

Photovoltaik-Freiflächenanlagen in den Gemeinden Lebrade und Grebin

Ausgleichskonzept für Brutvorkommen von Feldlerchen
gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG

Stand: 13.08.2024

Auftraggeber:
Blue Elephant Energy AG
Jungfernstieg 51
20354 Hamburg



GFN

Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH

Stuthagen 25
24113 Molfsee

0431 / 800 94 0 Tel.
0431 / 800 94 79 Fax
Email: info@gfnmbh.de
Internet: www.gfnmbh.de

Proj.-Nr. 24_099

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	1
2	Phänologie der Feldlerche und Größe der Ausgleichsfläche	1
2.1	Phänologie der Feldlerche	1
2.2	Meideabstände	1
2.3	Größe der Ausgleichsfläche	1
3	Ausgleichskonzept	2
3.1	Flurstücke	3
3.2	Nutzung	4
3.3	Flächenkulisse	5

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage der Ausgleichsfläche (grün) und PV-Planung (orange).....	2
Abb. 2: Flächenkonzept mit Teilfläche West (rote Schraffur) und Ost (blaue Schraffur)	3
Abb. 3: Flächenkonzept, Anlage Blühstreifen	4
Abb. 4: Flächenkonzept, gelb: Offenlandfläche abzüglich Pufferbereiche.....	5

Alle Abbildungen ohne Quellenangaben sind eigene Darstellungen.

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Meideabstände zu Vertikalstrukturen	1
---	---

Version	Datum	Änderung/Zweck	erstellt	geprüft	Freigabe
1.0	12.08.2024	Fassung zur Übergabe an den AG	RuHar	Tölmk	RuHar
2.0	13.08.2024	Fassung zur Übergabe an den AG	RuHar	Tölmk	RuHar

1 Veranlassung

Die Blue Elefant Energy GmbH plant die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) in den Gemeinden Lebrade und Grebin, Kreis Plön.

Durch die Eingriffe werden insgesamt 11 Feldlerchenreviere überplant. Gem. § 44 (1) 3 BNatSchG ist der Verlust auszugleichen.

Die GFN mbH wurde mit der Erstellung des Ausgleichskonzepts beauftragt.

2 Phänologie der Feldlerche und Größe der Ausgleichsfläche

Hinsichtlich der Auswahl und Bewirtschaftung der Ausgleichsflächen sind die Phänologie sowie Meideabstände zu Vertikalstrukturen zu beachten.

2.1 Phänologie der Feldlerche

Ankunft im Brutgebiet und Revierbesetzung:	Mitte Februar – Mitte März
Beginn Erstbrut:	Mitte April – Mitte Mai
Beginn Zweitbrut:	Anfang Juni – Anfang Juli
Ende des Brutgeschäfts:	Anfang August

2.2 Meideabstände

Bei der Auswahl der Ausgleichsfläche bestehen Vorgaben der UNB hinsichtlich Meideabständen zu Vertikalstrukturen (Mail UNB Plön, 24.07.24). Demnach gelten die in Tab. 1 angegebenen Meideabstände.

Tab. 1: Meideabstände zu Vertikalstrukturen

Struktur	Abstand
Einzelbaum	50 m
Baumreihe	120 m
Knicks	100 – 120 m / 160 m
Waldrand	150 m
Gebäude	200 m

2.3 Größe der Ausgleichsfläche

Die Größe der Ausgleichsfläche ist abhängig von der Nutzung. Für das Vorhaben ist die Ausgleichsfläche auf Ackerstandorten geplant. Gem. Vorgaben des LfU (LLUR, Vermerk 2015) wird eine Ausgleichsfläche von 1,5 ha pro Brutpaar notwendig. Für das Vorhaben ergibt sich daraus für 11 Reviere ein erforderlicher Gesamtausgleich von 16,5 ha.

3 Ausgleichskonzept

Als Ausgleichsfläche stehen Ackerflächen in der Gemeinde Mucheln zur Verfügung (Abb. 1). Aufgrund der notwendigen Fruchtfolge werden für den Ausgleich insgesamt rd. 32,6 ha Ackerfläche im Wechsel genutzt. Die Fläche wird in zwei Teilflächen aufgeteilt (westliche Teilfl. 17,2 ha, östliche Teilfl. 15,4 ha) (Abb. 2). Der Wechsel findet jährlich statt, um die notwendige Habitatstruktur für Feldlerchen zu gewährleisten.

Die jeweilige Fläche wird mit einem lückigen Bestand von Klee gras genutzt, da solche Flächen als Bruthabitat von Feldlerchen angenommen werden. Zur Erhöhung der Nahrungsverfügbarkeit (Insekten und Samen) ist um die Flächen ein Blühstreifen anzulegen.

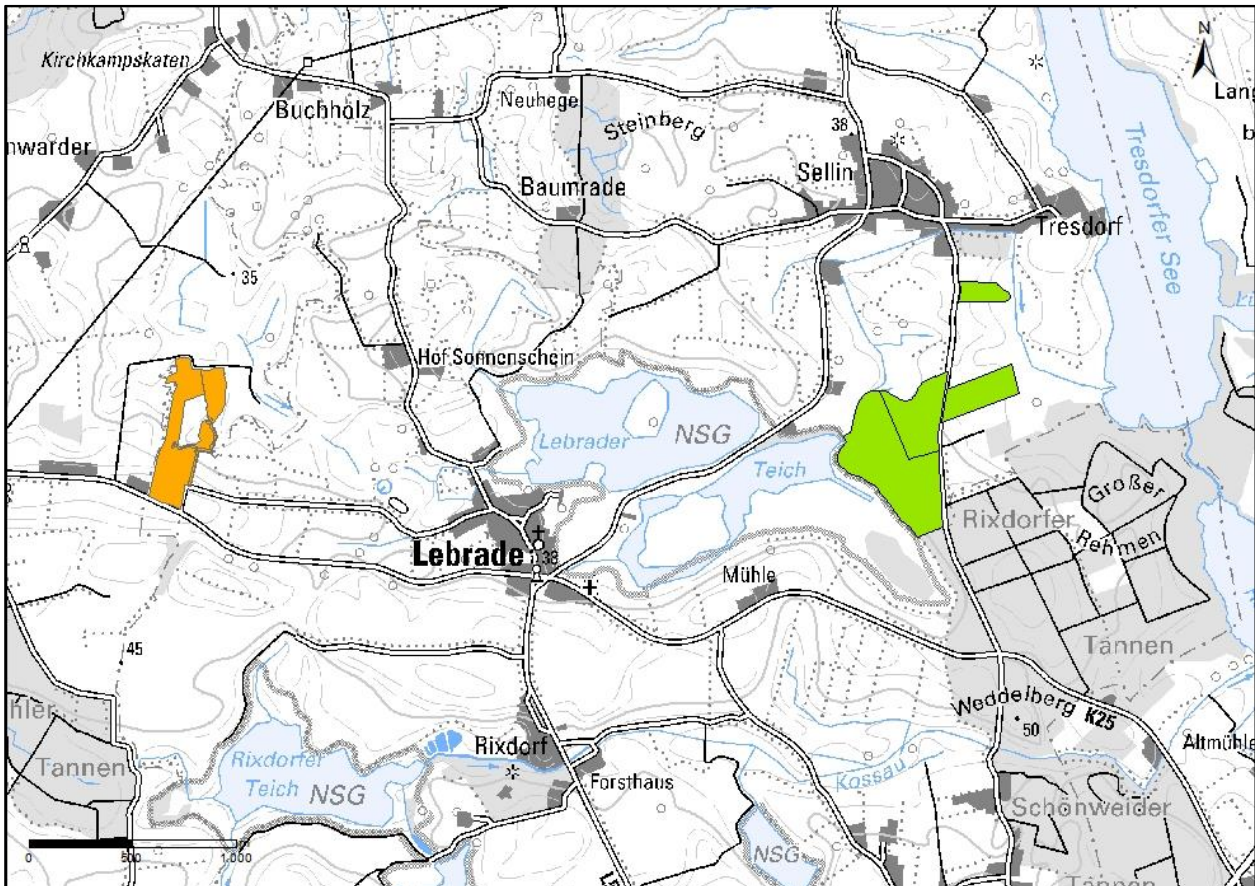


Abb. 1: Lage der Ausgleichsfläche (grün) und PV-Planung (orange)

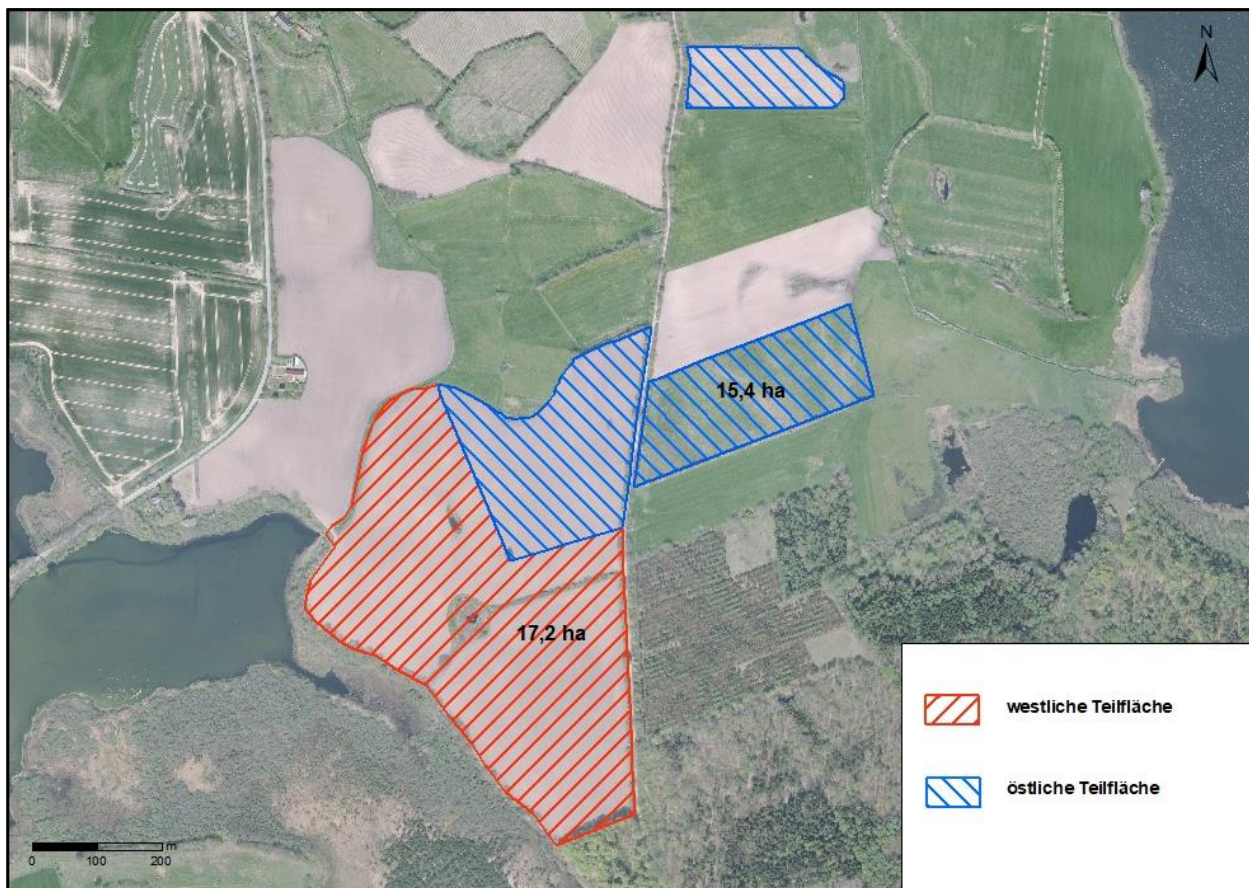


Abb. 2: Flächenkonzept mit Teilfläche West (rote Schraffur) und Ost (blaue Schraffur)

3.1 Flurstücke

Für die Ausgleichsfläche stehen folgende Flurstücke aufgliedert in die beiden Teilflächen zur Verfügung. Die Angaben wurden dem Digitalen Atlas Nord entnommen.

Teilfläche	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nenner	Größe [m ²]	Größe [ha]	Bemerkung
Ost	Mucheln	Tresdorf	4	20	2	20.380	2,0	nur teilweise nutzbar*
Ost	Mucheln	Tresdorf	4	45	20	19.342	1,9	
Ost	Mucheln	Sellin	5	175	2	13.440	1,3	nur teilweise nutzbar*
Ost	Mucheln	Sellin	6	99	1	33.885	3,4	
Ost	Mucheln	Sellin	6	101		21.403	2,1	nur teilweise nutzbar*
Ost	Mucheln	Sellin	6	107	88	11.551	1,2	Teilbereich Ost
Ost	Mucheln	Sellin	6	114	9	33.841	3,4	
West	Mucheln	Sellin	6	106	92	40.653	4,1	
West	Mucheln	Sellin	6	107	88	44.101	4,4	Teilbereich West
West	Mucheln	Sellin	6	108	68	22.758	2,3	
West	Mucheln	Sellin	6	109	58	40.551	4,1	
West	Mucheln	Sellin	6	110	56	24.007	2,4	
Σ						325.912	32,6	

*angegeben ist die nutzbare Flächengröße des Ackers

3.2 Nutzung

Kleegras

- Ansaat außerhalb der Brutzeit und damit zwischen 15.08. und 31.03.
- Kein Schnitt während der Kernbrutzeit (01.04. bis 15.08.)
- Um einen lückigen Bestand zu erzeugen sind 50 % der Regelsaatgutmenge oder eine Saatgutmenge von 2 g/m² bei maximalem Reihenabstand (> 16 cm) zu verwenden.
- Anwendung von Pflanzenschutzmittel ist untersagt
- Anwendung von Düngemitteln ist untersagt
- Die Flächen sind jährlich zu wechseln oder inkl. Bodenbearbeitung neu einzusäen

Blühstreifen

- Rd. 9 m breit (kann an die vorhandene Maschinenbreite angepasst werden) umlaufend um die in dem jeweiligen Jahr angelegte Kleegrasfläche (Abb. 3)
- Ansaat außerhalb der Brutzeit und damit zwischen 15.08. und 31.03.
- Mahdtermin: ab Mitte August, einmal jährlich
- die Saatgutmischung richtet sich nach den Anforderungen der PIK, Stiftung SH 2013, oder vergleichbaren Vorgaben wie Regiosaatgut, die für Schleswig-Holstein anwendbar sind. Es sind an den Standort angepasste Saatgutmischungen bestehend aus Kultur- und Wildpflanzen regionaler Herkunft mit Herkunftsnachweis zu verwenden. Um einen lückigen Bestand zu erzeugen sind 50 % der Regelsaatgutmenge zu verwenden. Nach spätestens 3 Jahren ist eine Neuansaat inkl. Bodenbearbeitung notwendig.

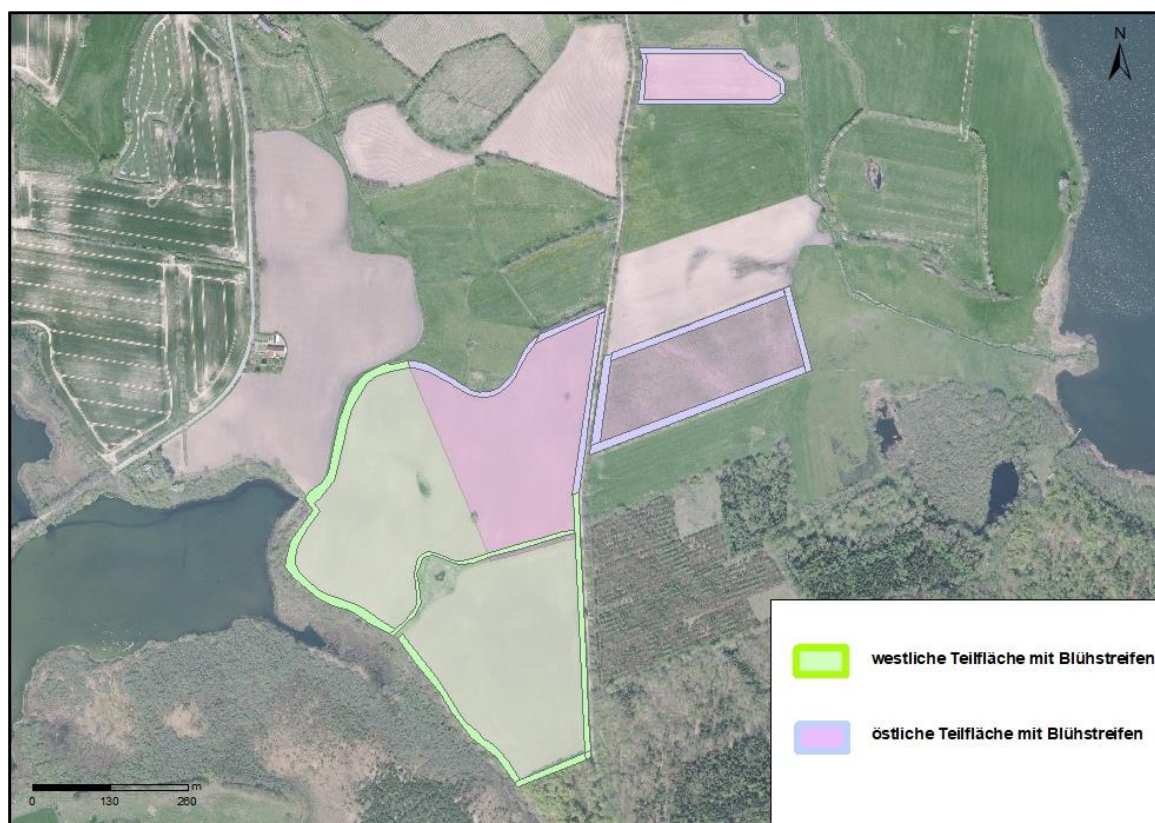


Abb. 3: Flächenkonzept, Anlage Blühstreifen

3.3 Flächenkulisse

Aufgrund der hohen Knickdichte im Kreis Plön sind die Abstandsvorgaben der UNB nicht für die gesamte Ausgleichsfläche einzuhalten. In Abb. 4 sind in Gelb die Flächen dargestellt, die nach Abzug der Meidungsabstände noch vorhanden sind (hier: Puffer um Knicks = 100 m, um Waldflächen = 150 m). Bei Anwendung der vorgegeben Abstände verbleiben nachfolgende Flächen:

westliche gelbe Fläche: 5,5 ha

Nordöstliche gelbe Fläche: 1,1 ha

Südwestliche gelbe Fläche: 1,0 ha

$\Sigma = 7,5$ ha

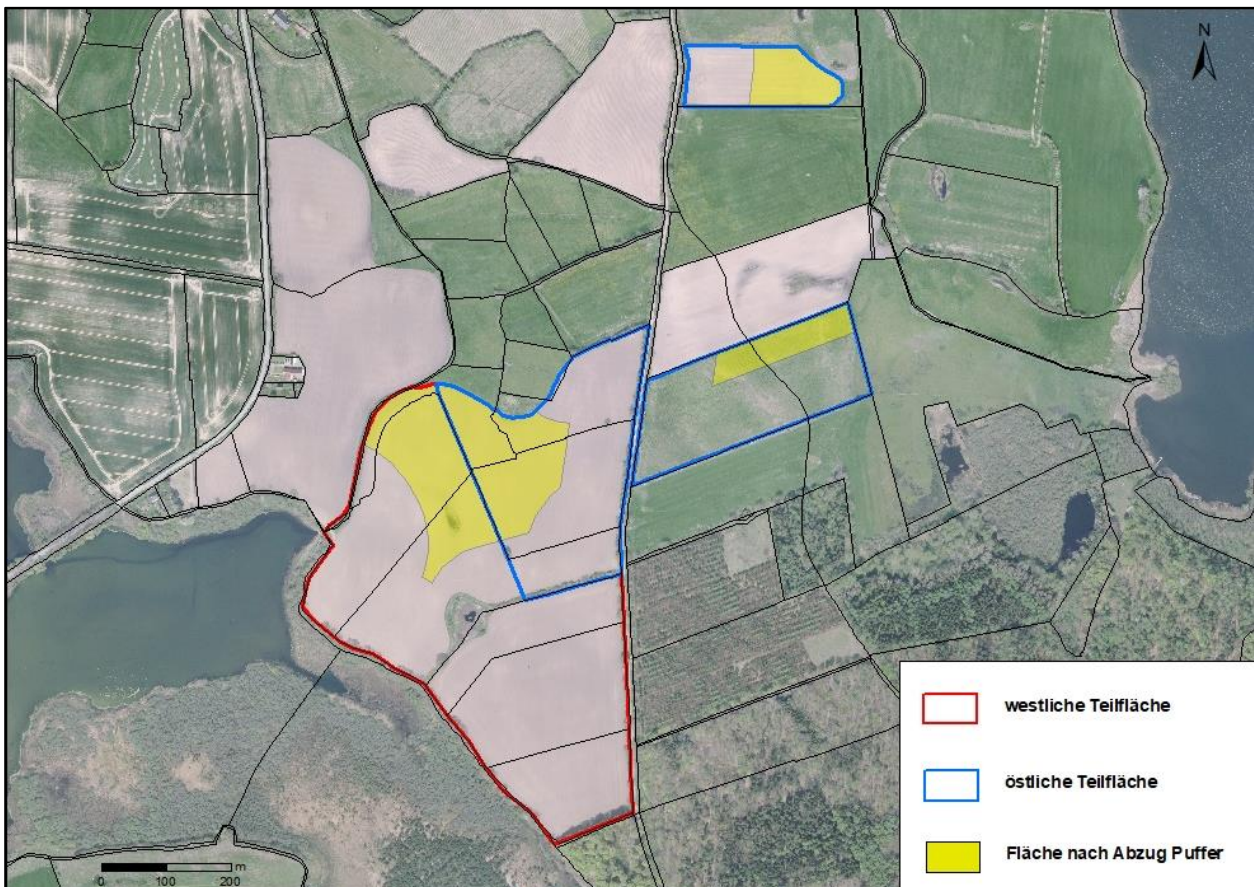


Abb. 4: Flächenkonzept, gelb: Offenlandfläche abzüglich Pufferbereiche

Die Gesamtfläche wird aufgrund der Lage dennoch als geeignet eingestuft. Mit der direkten Nachbarschaft des NSG „Vogelfreistätte Lebrader Teiche“ im Westen sowie den Grünlandflächen im Norden und Osten, wird auch eine erhöhte Nahrungsverfügbarkeit auf der Ausgleichsfläche erwartet. Durch die jährliche Bodenbearbeitung und Einsatz des Klee-grases wird ein entsprechendes Habitat mit lückigem Bestand geschaffen.